

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-1 „Buchenweg“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10665 und 4546/1 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10665 (Flur 465), in gerader Linie verlängert bis zur Südgrenze des genannten Flurstücks,
 - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10665 (teilweise) und 10667 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Buchenwegs,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Fläche als Grünfläche Kleingarten dar. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 05.01.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

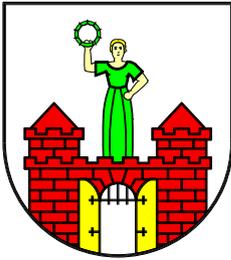
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 05.01.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



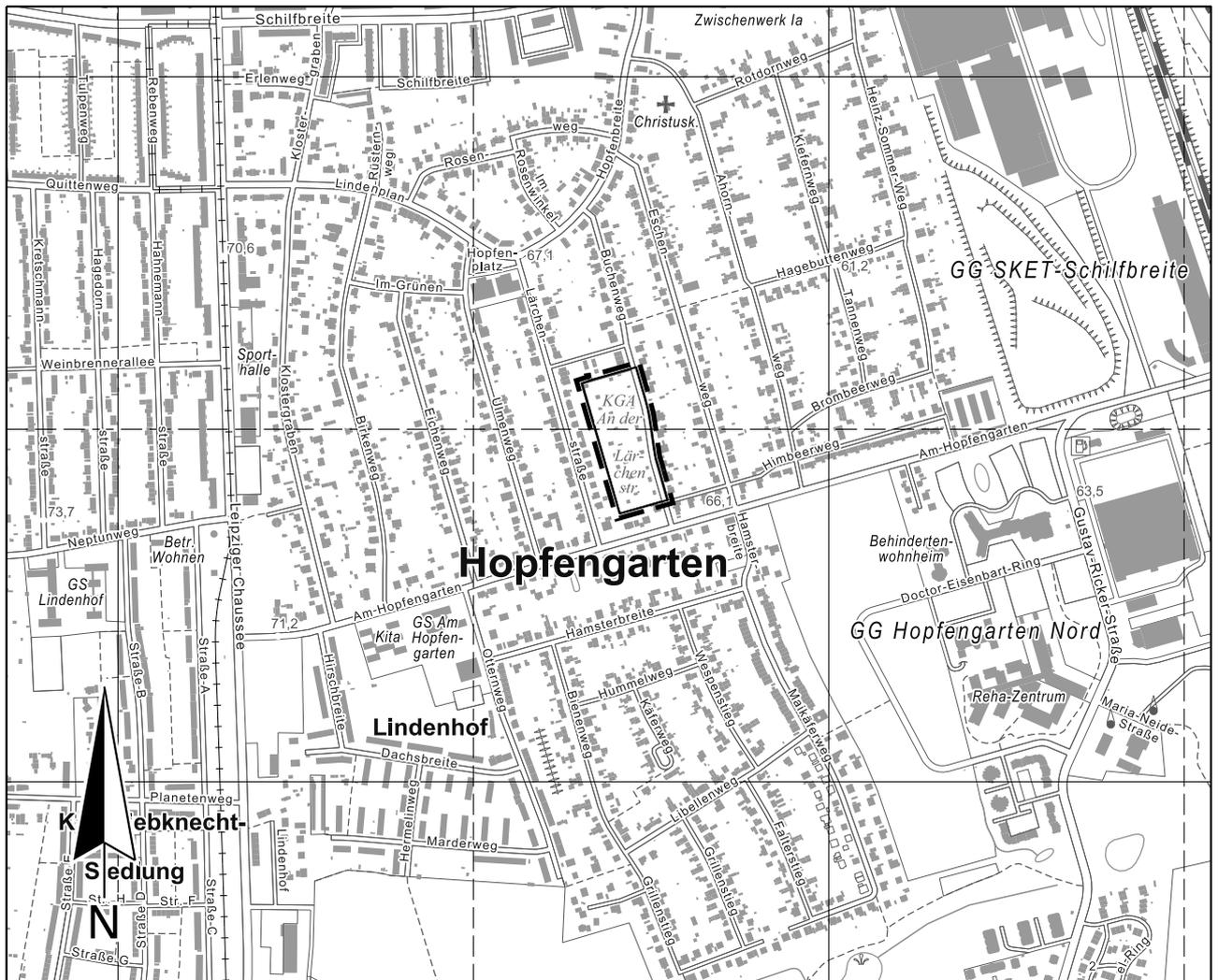
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 430 - 1

DS0345/16 Anlage 1

Bezeichnung: Buchenweg



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 08/2016

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 430-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10665 und 4546/1 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10665 (Flur 465), in gerader Linie verlängert bis zur Südgrenze des genannten Flurstücks,
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10665 (teilweise) und 10667 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Buchenwegs,